

## Anfrage

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber an Landeshauptfrau Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

betreffend: **Korruptionsprävention in Niederösterreich**

Die Berichterstattung über das Ibiza-Video, den BUWOG-Prozess und klärungsbedürftige Zahlungsflüsse der Firma Novomatic an verschiedene Empfänger, darunter auch der Politik nahestehende Personen und Organisationen in Niederösterreich, lenkt die Aufmerksamkeit auf die Themen Compliance, Transparenz, Korruption und Korruptionsprävention.

Der Rechnungshof hat sich diesen Bereichen in verschiedenen Publikationen gewidmet (u.a. „Leitfaden zur Überprüfung von Internen Kontrollsystemen, Leitfaden für die Prüfung von Korruptionspräventionssystemen - Reihe 2016/3; Korruptionspräventionssysteme in ausgewählten Bundesministerien - Reihe Bund 2017/8; Korruptionspräventionssysteme in den Städten Graz, Innsbruck und Salzburg - Rechnungshof GZ 004.644/011-PR3/20; etc.).

Er stellt dabei u.a. folgende wiederkehrende Versäumnisse fest:

- Fehlende Risiko-/Gefährdungsanalyse
- Mangelhafte Prozesse zur Korruptionsprävention
- Mangelnde Schulungsquote der Führungskräfte
- Mangelhafte organisatorische Verankerung der Verantwortlichkeit

Gerade dort, wo - wie in Niederösterreich - seit Jahrzehnten dieselben politischen Kräfte regieren, werden durch das Fehlen des demokratischen Wandels mangelnde Transparenz, Compliance und Selbstkontrolle, und das Entstehen von informellen Netzwerken, die ihr eigenes Regelwerk leben, begünstigt. Zusätzlich bereitet die enge Verquickung von politischen Funktionsträgern mit Interessenvertretungen und anderen Organisationen, die Einfluss auf Gesetzgebung und Vollziehung suchen, den Nährboden für Filz und Korruption.

Interne Kontrollsysteme, unabhängige Prüfungen, Bewusstseinsbildung, klare Verantwortlichkeiten und das Untersagen von unvereinbaren Funktionen in Personalunion können diese unerwünschten Begleiterscheinungen politischer Machtausübung verhindern oder zumindest abschwächen.

Gerade in bekannt sensiblen Bereichen wie Beschaffung, Vergabe von Bau- und Beratungsaufträgen, Vergabe von Lizenzen und Konzessionen dürfen die Steuerzahler\_innen erwarten, dass durch ein engmaschiges Korruptionspräventionssystem gewährleistet ist, dass die Steuergelder tatsächlich so sparsam und zweckmäßig verwendet werden, wie das regierungsseitig versprochen wurde.

Aus diesem Grund stellt der Gefertigte folgende

## Anfrage

1. Gibt es im Bereich der Vollziehung des Landes NÖ - inklusive der landesnahen Betriebe - Compliance-Regelungen, ein Internes Kontrollsystem und ein Korruptions-Präventionssystem?
  - a. Wenn ja, bitte um eine detaillierte Beschreibung
  - b. Wenn nein, warum nicht?
2. Gibt es im Bereich der Vollziehung des Landes NÖ eine eigene Stelle, die die Aufgabe hat, Compliance-Verstößen und Korruptionsverdacht nachzugehen?
  - a. Wenn ja, auf wessen Auftrag wird diese Stelle tätig?
  - b. Wenn nein, wie und auf wessen Auftrag werden solche Verstöße oder Verdachtsfälle sonst untersucht?
3. Wie viele und welche Fälle von Korruption wie (z.B. verbotene Geschenkkannahme, Inserate ohne nach außen erkennbare Gegenleistung, Cash-Back-Zahlungen, Vergabe von Dienstposten und anderen bezahlten Funktionen ohne geregeltes Aufnahmeverfahren etc.) wurden im Bereich der Vollziehung des Landes NÖ - inklusive der landesnahen Betriebe - in den letzten 5 Jahren aufgedeckt und mit welchen Konsequenzen für die betroffenen Personen?
4. Wie viele Beschaffungsvorgänge, die nicht den gesetzlichen Regelungen (vor allem des Österr. Bundesvergabegesetzes) oder den internen Compliance-Regelungen (vor allem in Hinblick auf Befangenheit und Interessenskonflikte) entsprochen haben, wurden im Bereich der Vollziehung des Landes NÖ - inklusive der landesnahen Betriebe - in den letzten 5 Jahren aufgedeckt und mit welchen Konsequenzen für die betroffenen Personen? Welche Beschaffungsvorgänge waren das und um welche Beschaffungsvolumina hat es sich gehandelt?
5. Der Rechnungshof hat besonders korruptionsanfällige Vorgänge wie Beschaffungsentscheidungen, Vergabe von Aufträgen, Geschenkkannahme, Interessenskonflikte aus Nebenbeschäftigung identifiziert. Wurden im Rahmen der Vollziehung des Landes NÖ - inklusive der landesnahen Betriebe - besondere Maßnahmen gesetzt, um in den genannten Bereichen die Transparenz zu erhöhen und Korruption hintanzuhalten?
6. Ist durch die Einrichtung eines anonymen Hinweisgebersystems („Whistleblowing“) sichergestellt, dass Bedienstete des Landes bzw. Angestellte von landesnahen Betrieben vertraulich, auch unter Wahrung der Anonymität Verstöße gegen Compliance oder Korruptionsfälle melden können, ohne persönliche Nachteile fürchten zu müssen?
  - a. Wenn ja, kommt dabei - wie die Bezeichnung ja vermuten lässt - den „Vertrauensleuten“ nach § 4a NÖ Landes-Personalvertretungsgesetz eine besondere Rolle zu?